

Klosterwirt: Bürger stimmen zweimal ab

Der Gemeinderat hat dem Bürgerbegehren zum Klosterwirt ein Ratsbegehren entgegen gesetzt. Aber auch das ging wieder nicht ohne Gezanke über die Bühne.

VON ANDREAS DASCHNER

Grafrath – Erste Überraschung: Auf der Tagesordnung stand nicht nur der CSU-Antrag eines Ratsbegehrens, sondern auch ein weiterer Vorschlag von Burkhard

von Hoyer (BfG). Der hatte tief in der Mottenkiste gekramt und einen Text herausgeholt, der vor sechs Jahren schon einmal von der CSU und den FWE (heute GE) in den Ring geworfen wurde: Demnach sollte das Ratsbegehren den Erhalt des Klosterwirts samt Stadel, ein Mittelklasse-Landhotel und eine Wohnbebauung mit höchstens 6000 Quadratmetern Geschossfläche zur Wahl stellen.

Ein Ratsbegehren mit diesem Wortlaut war vor sechs Jahren – beim ersten Bürgerentscheid zum Forum Klos-

terhof – ins Gespräch gebracht, letztlich aber nicht umgesetzt worden. Pikantes Detail, das nun bekannt wurde: An der Formulierung des Textes hatte offenbar auch der mittlerweile verstorbene dritte Bürgermeister Helmut Braun (damals FWE-Fraktions Sprecher) mitgewirkt.

Sigrid Wiedmann (CSU) fand von Hoyers Vorgehen deshalb „nicht besonders geschmackvoll“. Gar als makaber kanzelte es ihr Fraktionssprecher Gerald Kurz ab. Von Hoyer verteidigte sich: „Ich halte es für legitim, die CSU

und die Einigkeit zu fragen, ob sie zu einem Vorschlag stehen, den sie selbst in dieser Wahlperiode gemacht haben.“ Gleichwohl lehnte es der BfG-Rat trotz seines eigenen Antrags paradoxerweise grundsätzlich ab, ein Ratsbegehren durchzuführen. Letztlich wurde sein Vorschlag aber ohnehin mit 2:15 Stimmen abgeschmettert.

Der CSU-Antrag wurde hingegen mit 11:6 Stimmen angenommen. Demnach dürfen die Bürger am ersten Advent nicht nur über das Bürgerbegehren abstimmen, das

eine Einstellung des laufenden Bebauungsplanverfahrens und das Einholen von alternativen Planungen fordert. Im Ratsbegehren können sie sich nun auch für die Fortführung des Verfahrens aussprechen. Das Ratsbegehren im Wortlaut: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Grafrath das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan ‚Am Klosterwirt‘ und das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterführt?“

Klaus Nerlich hielt dieses Ratsbegehren zwar für „abso-

lut unnötig, weil sich dieses Vorgehen aus der Ablehnung des Bürgerbegehrens ohnehin ergibt.“ Er vermutete vielmehr politisches Taktieren, um die Bürger zu verunsichern. Dagegen verwahrte sich jedoch Kaus Rüth (GE): „Beim Thema Klosterwirt blickt doch keiner mehr durch. Jetzt kann der Bürger klar sagen, was er will.“ Sein Fraktionskollege Bernd Traut ergänzte: „Ein Nein zum Bürgerbegehren macht dem Bürger nicht klar, was dann kommt.“ Dies sei durch das Ratsbegehren ausgeräumt.